

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Konsequenzen aus der Haasenburg: Kinderschutz gewährleisten**

Der Brandenburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung der Hilfeangebote für Kinder- und Jugendliche mit Bedarf an besonders intensiver pädagogischer Betreuung vorzulegen, für die bisher die geschlossene Unterbringung als letzte Möglichkeit gesehen wurde. Ziel sollte es sein, pädagogische Maßnahmen zu entwickeln, die diesen Kindern und Jugendlichen den Aufbau eines gesunden Bindungsverhaltens, Selbstbewusstseins und Selbststeuerung und eine positive Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten und Potentiale ermöglichen. Dabei ist sicherzustellen, dass das Kindeswohl und die Rechte der Kinder und Jugendlichen jederzeit gewahrt werden. Ebenso soll in dem Konzept eine Evaluation der Heimaufsicht und deren personelle Untersetzung, vor allem nach der Eingliederung des Landesjugendamtes in das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, enthalten sein.

Dieses Konzept soll insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

- möglichst weitgehende Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (nur mit enger Begleitung durch Hilfeplankonferenzen),
- Absicherung einer engmaschigen Begleitung der Kinder und Jugendlichen durch Sorgeberechtigte, bestellte Betreuerinnen und Betreuer, Verfahrensbeistände und die entsendenden Jugendämter,
- Sicherstellung eines Beschwerdemanagements durch unabhängige Personen (Ombudschaft, Beiräte, etc.) und die Gewährleistung ihrer Besuchs- und Akteneinsichtsrechte,
- Entwicklung von fachlichen Standards und die Sicherstellung ihrer Einhaltung,
- Personalschlüssel, die intensive und individuelle Betreuung ermöglichen,
- Weiterbildung, Coaching und Supervision für das Fachpersonal, die eine Selbstreflexion des pädagogischen Handelns gewährleisten,
- verbindliche Kooperationen als Teil der Betriebserlaubnis zur Sicherstellung z. B. der schulischen und außerschulischen (Aus-)Bildung und Förderung der Kinder und Jugendlichen, ihrer gesundheitlichen Versorgung, etc.,
- verbindliche Qualitätsrunden von verschiedenen Trägern und Jugendämtern.

Zur Erarbeitung des Konzeptes sollten Experten aus Hochschulen, Praktiker/innen der freien und der öffentlichen Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und aus den Familiengerichten hinzugezogen werden. Das Konzept soll die sich aus dem SGB VIII ergebenden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Landes-/kommunalen Ebene präzise darstellen.

Datum des Eingangs: 14.04.2015 / Ausgegeben: 14.04.2015

Dem Konzept soll eine Darstellung der Zahl der bestehenden Einrichtungen/Plätzen in den stationären Hilfen zur Erziehung beigelegt werden, unter Berücksichtigung der Kennzeichnung von Einrichtungen und Plätzen für freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631b BGB.

Dem Landtag ist das Konzept bis zum Ende des Jahres 2015 vorzulegen.

### **Begründung:**

Die Vorgänge in den Haasenburg-Heimen haben gezeigt, dass es dringend erforderlich ist, sich mit der Unterbringung der besonders schwierigen Kinder und Jugendlichen auseinanderzusetzen. Die bisherige Praxis, die eine Kontrolle der konkreten pädagogischen Arbeit in Einrichtungen erschwert, führt dazu, dass Kinder und Jugendliche keinen ausreichenden Schutz vor Übergriffen und Maßnahmen „schwarzer Pädagogik“ haben. Brandenburg trägt aber die Verantwortung für diese Kinder und Jugendlichen.

Gerade die besonders „Schwierigen“, die bereits große Defizite in ihrer sozialen Entwicklung aufweisen, die fremd- und selbstgefährdend agieren, die in vorangegangenen Hilfen nicht mehr tragbar waren, brauchen Maßnahmen, die es ihnen ermöglichen, Vertrauen in sich und ihre Umwelt zu entwickeln. Sie, die ein gebrochenes Verhältnis zum Recht haben, dürfen nicht mit Settings konfrontiert werden, die ihr Bild vom „Recht des Stärkeren“ weiter zementieren. Wenn sie eine Chance auf ein selbstbestimmtes und verantwortliches Leben erhalten sollen, müssen sie die Werte von Mitmenschlichkeit und unveräußerlichen Rechten zunächst am eigenen Leibe erfahren, um sie zur Grundlage ihres Handelns machen zu können.

Eine Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie mit ihren schwächsten, aber auch wie sie mit ihren unbequemsten Gliedern umgeht. Auf die Kinder und Jugendlichen in den geschlossenen Unterbringungen trifft beides zu.

Axel Vogel  
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN